



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	02.09.2026
Beginn	17:00 Uhr
Ende	18:46 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz

03.09.2026

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
 - 6.1. Anfragen an den Sozialausschuss
 - 6.2. Soziale Infrastruktur
 - 6.2.1. Unterstützung bei Altersarmut durch Lichtblick Seniorenhilfe e.V.
 - 6.2.2. Vorstellung des Gerontopsychiatrischen Verbundes
 - 6.3. Beiräte
 - 6.3.1. Teilhabe vor Ort – Erreichtes, Herausforderungen und Handlungsbedarfe in Cottbus/Chósebusz
 - 6.4. Beschwerdemanagement zu den Themen Soziales, Gesundheit und Rechte der Minderheiten
 - 6.5. Beratungsanliegen im Arbeitsbereich des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Seniorinnen und Senioren
 - 6.6. Arbeitsgelegenheiten §16d SGB II
7. Vorlagen der Verwaltung
 - 7.1. Zweiter Entwurf zum Flächennutzungsplan Cottbus/Chósebusz
Vorlage: II-032/26 StVV
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
9. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
4. Vorlagen der Verwaltung

5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Sonstiges
7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Andy Schöngarth,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Frau Katja Arnold, Frau Peggy Hähnel, Herr Benjamin Hantschke, Frau Yasmin Kirsten, Herr Gunnar Kurth, Herr Nadeem Manjouneh, Herr Michael Rabes, Herr Dr. med. Markus Rochow, Herr Lars Schieske, Frau Kerstin Kircheis

Sachkundige/r Einwohner/in

Frau Anneliese Maria Kahle, Frau Angelika Koal, Herr Ole Schmalfuß, Herr Dietmar Schulz, Herr Michael Tietz, Frau Angela Wisniewski, Frau Elke Wolff

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 17:00 Uhr eröffnet.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Es sind ab 17 Uhr zehn- und ab 17:03 Uhr elf stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die versendete Tagesordnung wird bestätigt:

Einstimmig zugestimmt

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Anfragen an den Sozialausschuss

TOP 6.2

Soziale Infrastruktur

TOP 6.2.1

Unterstützung bei Altersarmut durch Lichtblick Seniorenhilfe e.V.

Dokument: Anlage 1

v.: Lichtblick Seniorenhilfe e.V., Frau Junge-Jetten

Frau Junge-Jetten informiert anhand der Präsentation der Anlage 1 zu Philosophie, Arbeit, Zielen und Angeboten des rein spendenfinanzierten Vereins, der Rentnerinnen und Rentner ab 60 Jahren mit deutscher Rente knapp über der Bemessungsgrenze von Sozialleistungen und ggfs. aufstockender Grundsicherung oder Wohngeld mit Geld, Lebensmitteln und Teilhabeangeboten unterstützt. Die Hilfen sind gedeckelt durch § 84 Ansatz 2 SGB XII (Anm.: „Zuwendungen, die ein anderer erbringt, ohne hierzu eine rechtliche oder sittliche Pflicht zu haben, sollen als Einkommen außer Betracht bleiben, soweit ihre Berücksichtigung für die Leistungsberechtigten eine besondere Härte bedeuten würde.“). Der Verein hat von vielen Gemeinden eine Nichtanrechenbarkeitserklärung - das heißt, die Leistungen werden nicht

auf Grundsicherung und Wohngeld angerechnet. Frau Belle prüft gern, ob eine Nichtanrechenbarkeitserklärung der Stadt Cottbus/Chósebuz vorliegt. Der Antrag muss nur einmalig beim Verein gestellt werden. Folgeunterstützungsleistungen können dann einfach telefonisch oder schriftlich erfragt werden. Patenschaften zur Auszahlung von 35 EUR im Monat werden im System des Vereins eingepflegt. Menschen, die nicht in das Sozialleistungssystem eingezahlt haben (z.B. Ich AG), sind ausgeschlossen. Das gilt nicht für Menschen mit einer vollen Erwerbsminderung. Bisher gehen Spendenaufkommen und Unterstützungsbedarf linear einher. Es sind noch nicht so viele Teilnehmer aus Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße. Der Verein hätte gern mehr in Zusammenarbeit mit der Stadt. Nachfragen konnten beantwortet werden.

TOP 6.2.2

Vorstellung des Gerontopsychiatrischen Verbundes

Dokument: Anlage 2

v.: Gerontopsychiatrischer Verbund Cottbus/Spree-Neiße e.V., Frau Baumgarten, Frau Roll

Frau Baumgarten (Vorsitzende) und Frau Roll (Koordinatorin) stellen Ziele, Mitgliederstruktur und Arbeitsschwerpunkte des Vereins anhand der Präsentation der Anlage 2 vor. Ziel des Netzwerkes aus 23 Trägern ist die Verbesserung der strukturellen Versorgungssituation von an Demenz Erkrankten, die Unterstützung von Angehörigen, Helfern und beruflich Versorgenden. Seit 2010 besteht die Kooperationsvereinbarung mit der Stadt zum Pflegestützpunkt. Das Thema Sterbehilfe ist Bestandteil der Fortbildungen, wurde aber noch nicht an den Verein herangetragen. Der Kontakt zur Dozentin kann hergestellt werden. Die Selbsthilfekontaktstelle REKIS hat Vorträge zur Sterbehilfe - Frau Koal bietet den Austausch an. Frau Kirsten: Krankenhäuser sind häufig nicht so ausgestattet, dass sie für Demenzerkrankte eine sichere Umgebung liefern können. Frau Roll: Die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern ist eher schwierig. Zur Demenzbeauftragten im MUL-CT bestehen gute Kontakte. Nachfragen konnten beantwortet werden.

TOP 6.3

Beiräte

TOP 6.3.1

Teilhabe vor Ort – Erreichtes, Herausforderungen und Handlungsbedarfe in Cottbus/Chósebuz

Dokument: Anlage 6

v.: Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderungen, Gudrun Obst und Beauftragter des Oberbürgermeisters für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Dr. Normen Franzke

Frau Obst informiert: Der Beirat ist gut aufgestellt. Er braucht Unterstützung und das Engagement der Stadtverordnetenversammlung und wünscht sich, hier noch mehr ins Gespräch zu kommen. Frau Obst stellt die aktuellen Themen des Beirates (siehe Anlage 6 Niederschrift des Beirates) vor. Frau Belle dankt Frau Obst für ihren Bericht und die engagierte Arbeit des Beirates.

TOP 6.4

Beschwerdemanagement zu den Themen Soziales, Gesundheit und Rechte der Minderheiten

v.: Büro des Oberbürgermeisters, Leiter Büro OB Herr Kettlitz, SB Ideen- und Beschwerdemanagement Herr Schiffel

Herr Kettlitz informiert zu 61 Beschwerden im Zeitraum 7.05. bis 31.08.2026, darunter acht Beschwerden im sozialen Bereich:

Dezernat I.1. (Soziales, Schulen): fünf Beschwerden

Büro OB - Bereich des Beauftragten Dr. Franzke: drei Beschwerden

Weitere Beschwerden:

Geschäftsbereich I (Abfallwirtschaft): drei Beschwerden (Müllablagerungen, Verständnisfragen zu neuen Systemen)

Geschäftsbereich II (Bau und Stadtentwicklung): 29 Beschwerden (Stadtgrün, Sauberkeit, Straßenschäden... / nicht alle Beschwerden liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt)

Grundstücksangelegenheiten: zwei Beschwerden

Dezernat III.1: 19 Beschwerden (Parkgebühren, Rettungsdienst, Ordnung und Sicherheit, Bußgelder)

Beteiligungsmanagement: drei Beschwerden zum Unternehmen Cottbusverkehr.

TOP 6.5

Beratungsanliegen im Arbeitsbereich des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Seniorinnen und Senioren

Dokument: Anlage 4

v.: Beauftragter des Oberbürgermeisters für die Belange der Menschen mit Behinderungen sowie Seniorinnen und Senioren, Herr Dr. Franzke

Herr Dr. Franzke bezieht sich mit seinen Ausführungen auf die in der Anlage 4 geschilderten Bürgeranliegen und erläutert Beispiele. In der Regel kommen die Menschen, weil sie nicht mehr weiterwissen und ein Anliegen haben. Häufig erscheinende Probleme sind ein Indiz dafür, dass man sich hier die Struktur anschauen sollte. In Cottbus/Chósebus gibt es viele Angebote, die Menschen kennen sie nicht und wissen auch nicht, wie sie dort hinkommen sollen. Er informiert, sieht seine Arbeit auch als eine Art Lotsenfunktion und bei Beschwerden als eine Art Ombudsstelle. Seine Hauptaufgabe ist, über das Grundsätzliche zu sprechen und strukturelle Probleme in Politik und Verwaltung zu platzieren. Herr Schöngarth dankt Herrn Dr. Franzke. Auch er hilft Menschen, die Probleme haben und Hilfe brauchen. Er geht davon aus, dass das alle Stadtverordneten machen, egal ob es Bürger, Familie oder Freunde betrifft. In der letzten Woche hatte er den Fall einer Mutter mit einem behinderten Kind, die keinen Kitaplatz gefunden hat. Über kurze Wege kann man da den Bürgern der Stadt helfen. Dafür sind wir gewählt, um wirklich in der Stadt mit dem Bürger zu arbeiten. Frau Kirsten erfragt, wie Dr. Franzke die Anliegen erreichen, wie niedrig die Hürden sind: Die Anliegen kommen direkt über Personen, Träger, Familien, Freunde, Bekannte, Beirat, wir Netzwerken sehr viel, haben die Arbeitsgruppe Begegnungsstätten, man kennt sich untereinander, platziert die Probleme, unterstützt sich gegenseitig. Frau Kirsten wurde zugetragen, dass es über die Internetseite relativ kompliziert zu finden ist, wo man Beschwerden platzieren kann. Können wir da noch nachbessern, damit die Menschen uns noch niedrigschwelliger erreichen? Herr Kettlitz antwortet: „beschwerde@cottbus.de“ ist die E-Mail Adresse, die ist eigentlich

bekannt. Er schaut gerne noch mal auf der Homepage, wie wir die noch besser platzieren können. Neunzig Prozent der Beschwerden kommen direkt an den Oberbürgermeister. Frau Kirsten hat nachgesehen, es ist sehr verschachtelt und auch über die Suchfunktion: „Beschwerde“ nicht leicht zu finden. Sie würde es gut finden, wenn wir die Platzierung noch mal überdenken und das sichtbarer gestalten könnten. Herr Kurth: Bezahlbarer barrierefreier Wohnraum - finden bei Problemen auch Kontakte zur GWC statt? Herr Dr. Franzke: Die GWC und der Pflegestützpunkt (Wohnraumberatung) sind eingebunden. Immobilienmarkt: Zweiraumwohnungen um die 700 - 800 EUR kalt, Vierraumwohnungen für Familien beginnen ab 1.200 - 1.300 EUR Netto. Familien mit einem behinderten Kind, können meist nicht voll erwerbstätig sein, sind Leistungsempfänger. Oft entwickelt sich das Problem über längere Zeit (Kind wird schwerer, kann nicht mehr getragen werden). Wir sind mit der GWC dabei zu helfen, aber barrierefreier Wohnraum in Cottbus ist „Goldstaub“. Herr Manjouneh: Es ist auch schwer, barrierearme Wohnungen zu bekommen. Er bittet, als Grundlage zum Handeln zu erfassen, wie viele barrierefreie und barrierearme Wohnungen es gibt und dass ein Mindeststandard gehalten wird.

TOP 6.6

Arbeitsgelegenheiten §16d SGB II

Dokument: Anlagen 5, 7 – 9

v.: Jobcenter Cottbus, Geschäftsführung, Beate Baldow

Frau Dr. Baldow informiert anhand der Anlage 5 zu Arbeitsgelegenheiten (AGH) als niederschwelliges Instrument zur Eingliederung, welches erst zum Einsatz kommt, wenn alle anderen Möglichkeiten, eine Integration oder einen Integrationsfortschritt zu erreichen, ausgeschöpft sind. Durchschnittlich befanden sich (April 2025- April 2026) 126 Personen in AGH. Für 2026 war ein Budget von 724.000 EUR vorgesehen, das sich voraussichtlich (durch Freirechnungen) auf 1,1 Mio. EUR erhöht. Im Jahr 2026 werden 20 Maßnahmen bei neun Trägern mit 215 Plätzen (durchschnittlich über 25 Std./Woche) gefördert. Entsprechend den individuellen Voraussetzungen werden AGH mit 15 bis 35 Wochenstunden angeboten. Von Oktober 2024 bis September 2025 gab es 493 Austritte. Davon waren 29 Personen im Anschluss versicherungspflichtig beschäftigt, 35 nicht leistungsberechtigt und 118 erhielten eine Folgeförderung. Die Folgeförderungsquote lag unter 24,5% (118 von 493). Folgeförderungen können beispielsweise Maßnahmen bei einem Träger wie Bewerbungscoachings sein. Nachfragen zu verschiedenen Details beantwortete Frau Baldow: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind grundsätzlich in der Lage, drei Stunden pro Tag zu arbeiten. Ein Verbleib nach 6 Monaten in der gleichen AGH wird vermieden. Menschen, die langzeitarbeitslos sind, haben oftmals Einschränkungen, z. B. gesundheitlich. Die Stigmatisierung „Faulheit“ bei Langzeitarbeitslosen trifft nicht zu. Ursachen für Langzeitarbeitslosigkeit können vielfältig sein, z. B. Schicksalsschläge, geringe Leistungsfähigkeit. Bei der AGH als niederschwellige Maßnahme freuen wir uns über jede Integration. Zum Protokoll nachgereicht werden eine Statistik der Eingliederungsquoten verschiedener Maßnahmen, ein Vergleich von AGH-Eingliederungsquoten (Anlage 7), die Liste der AGH-Träger (Anlage 8), sowie der Maßnahmenkatalog mit den Anforderungen an die AGH-Träger (Anlage 9).

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1

Zweiter Entwurf zum Flächennutzungsplan Cottbus/Chósebuz

Dokument: II-032/26 StVV

v.: Fachbereich Stadtentwicklung, Fachbereichsleiter Herr Heyde, Sachbearbeiter
Stadtentwicklung Herr Kanig

Herr Kanig informiert anhand der Präsentation zu Zweck, Verbindlichkeit, Verfahren, Abwägung, wesentlichen Änderungen und Hinweisen und zu Anpassungen bei Gemeindebedarfsflächen des zweiten Entwurfs des Flächennutzungsplans. Zunächst geht es in der StVV-Vorlage um den Beschluss zur Veröffentlichung des zweiten FNP-Entwurfes. 2027 könnte sich der Feststellungsbeschluss und ggf. 2028 die Rechtswirksamkeit anschließen. Auf Nachfrage von Herrn Schulz zu den Flächennutzungsplänen von Gallinchen und Groß Gaglow stellt Herr Kanig klar: Der FNP ist eine hoheitliche Planung. Sobald die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 6 BauGB dazu vorliegt und die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht wurde, erlangt der neue Plan Rechtswirksamkeit. Entsprechend ist der neue FNP dann anzuwenden. Ausgewählte Änderungen: Die Dissensfläche zwischen LSP und Kolkwitzer Straße ist aus einem methodischen Ansatz entstanden. Im 02. Entwurf wurde diese Trassenführung nicht mehr nur als Linie, sondern als Fläche dargestellt und somit auch der Umweltprüfung unterzogen. Die Fläche betrifft die Anbindung des LSP an die Kolkwitzer Straße. Abgehend von der Planstraße „Ost-West-Straße“ im TIP nach Süden über die Fichtestraße bis zur Kolkwitzer Straße. Die Überplanung von drei Kleingartenanlagen im LSP (An der Rennbahn, An der Spreewaldbahn, Heiterer Blick) wurde zurückgenommen. Grund: Die Anlagen sind gut ausgelastet und der LSP wird schrittweise entwickelt. Das Kleingartenentwicklungskonzept ist zudem in der Fortschreibung. Enthalten ist eine neue Daten- und Abstimmungsgrundlage auch mit den Verbänden. Herr Kurth bittet, Flächennutzungsplanentwurf und Kleingartenentwicklungskonzept synchron vorzustellen (vielleicht nicht in diesem Ausschuss). Herr. Kanig führt aus, dass die Sachstände zum Kleingartenentwicklungskonzept und zum FNP u.a. im Bau- und Verkehrsausschuss dargestellt werden.

Mehrheitlich zugestimmt
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 6

TOP 8
Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9
Sonstiges

Frau Kahle fehlt eine Minderheitengruppe im Ausschuss: Menschen mit Migrationshintergrund bzw. ausländische Mitmenschen. Sie möchte wissen: Wie viele von ihnen sind in Lohn und Brot, Ausbildung, Grundsicherung, arbeitslos bzw. beim Jobcenter oder haben mit Behinderungen zu kämpfen. Wie werden sie in den verschiedenen Einrichtungen einbezogen und welche Möglichkeiten der Integration haben diese Menschen? Frau Kahle wünscht, dass sich der Ausschuss mit dieser Minderheitengruppe beschäftigt. Herr Schöngarth: Frau Dr. Kaygusuz darf zu jeder Zeit gern mit dabei sein im Ausschuss. Frau Belle: Wir werden es zum nächsten Ausschuss aufbereiten und über unser Welcome Center und unseren Servicebereich Integration berichten lassen.

Frau Kirsten: Es werden regelmäßig Vereine eingeladen, die ihre Arbeit im Ausschuss präsentieren. Sind sie bereit Vereine, die die Interessen unserer migrantischen Mitbürger

vertreten, sprechen zu lassen? Zuarbeiten können wir gern machen. Herr Schöngarth: Im ersten Ausschuss hatten wir besprochen, dass wir jeden einladen, der möchte. Wenn Sie Vorschläge haben, natürlich.

Cottbus/Chóšebuz, 14.09.2026

gez.

Andy Schöngarth

Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten